

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069 u, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, grißere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 42.

Dienstag, den 19. Februar 1907.

14. Jahrg.

## Hierzu eine Beilage.

### Reichstagswahl-Enthüllungen.

II. (Schluß).

Die nachfolgenden Mitteilungen sind zwar in ihrem wesentlichen Teile schon wiedergegeben und kritisch gewertet worden, wir halten es aber aus bereits angegebenen Gründen für nötig, das Material seinem vollen Inhalte nach dem Leser zu übergeben.

#### Flottenverein und furor protestanticus.

Am 1. Februar 1907 schreibt Generalmajor Keim an Dr. Hopf in Dresden, der auch vom Reichskanzler eine Dankbescheide erhielt, und bedauert darin die „planmäßige Haltung der Regierung gegenüber dem Zentrum“; er ist überhaupt mit der Stichwahltaktik der Regierung nicht zufrieden und fordert scharfes Vorgehen gegen das Zentrum, so wie vor der Hauptwahl. Dann aber schreibt der Flottenvereins-Geschäftsführer wörtlich: „Es unterliegt keinem Zweifel, es wird mir auch von anderer Seite bestätigt, daß gerade der furor protestanticus in Mitteldeutschland so ungemein viel dazu beigetragen hat, den Billiker aufzurütteln.“ Derselbe Satz findet sich auch in einem Briefe des Generalmajors Keim an Redakteur Oberwinder in Dresden vom 1. Februar 1907.

Nun halte man sich vor Augen, daß Keim bisher schrieb, er sei mit dem Reichskanzler in der „Agitation konform“. Was steht dann fest? Daß es un wahr ist, daß die nationale Frage den Wahlausfall beherrsche. Unser Vorwurf aber trifft den Reichskanzler, der in der Agitation mit dem Flottenverein konform ist. Das kann er selbst nachlesen in den Reichstagsitzungen vom 12. und 13. April 1904. Damals ist im Reichstag ausgeführt worden: „Die Geschichte lehrt uns, daß kein Volk unter konfessionellem Habitus mehr gelitten hat, als das deutsche Volk. Bei keinem Volk hat sich so sehr konfessioneller Hader als der gefährlichste und schädlichste Streit herausgestellt. Kein Volk hat so viel Anlaß wie wir, konfessionellen Streit zu vermeiden.“ (12. A. 1904. Seite 2023.) „Keine Konfession hat ein Interesse daran, die konfessionelle Streitart auszugraben.“ (14. A. 1904. Seite 2024.) — Wer aber hat diese wahren Worte ausgesprochen?? Reichskanzler Fürst Bülow! Und heute? Da verdankt er seinen „Sieg“ dem furor protestanticus! Viel Glück hierzu!

#### Flottenverein und Stichwahlen!

Am 26. Januar 1907 verfannte bereits Generalmajor Keim an die ihm ergebenden liberalen Zeitungen in Offen, Dortmund, Leipzig, Stuttgart, Dresden usw. eine Parole für die Stichwahlen; in dieser heißt es, daß „dem Zentrum erst recht die Zähne gezeigt werden müssen“; er zählt auch die Namen der Abgeordneten auf, die in erster Linie befeuert werden müßten, so daß sie keinen Einfluß mehr hätten, er meinte u. a. die Abgg. Gröber und Erzberger, die aber an diesem Tage beide schon gewählt waren! Doch im Reichstagspalast hatte über Nacht der Wind umgeschlagen und man wollte dem Zentrum nicht mehr die „Zähne zeigen“. Dafür suchte man im Flottenverein ein

#### Bindnis mit der Sozialdemokratie.

Die Anregung ging aus von dem Landrichter Stern in Beuthen in Oberschlesien, der rednerisch und schriftstellerisch in der Wahlbewegung tätig war. Am 26. Januar 1907 schrieb derselbe an Generalmajor Keim einen geradezu köstlichen Brief, den man mit Nutzen im Zentrum lesen wird; es heißt da, daß das „Zentrum in kläglicher Weise in Oberschlesien an die Wand gedrückt worden sei“; das nächste Mal komme es nicht mehr in die Stichwahl in Oppeln, Gleiwitz, Katowitz, Beuthen, vielleicht auch Ratibor und Pleß; die Katastrophen würden hier stärker werden. Dann kommt folgender Ratschlag des großen Flottenvereinsmannes: „Es muß alles darangesetzt werden, weiteres Erstarken des Zentrums in der Stichwahl zu verhindern und die Sozialdemokratie dahin zu bringen, daß sie bei Stichwahlen, wo Zentrum gegen andere bürgerliche Parteien steht, stets für diese gegen das Zentrum den Ausschlag gibt. Jetzt nach den furchtbaren Schlägen, die sie bekommen hat, wird die Sozialdemokratie wohl zu Verhandlungen bereit sein, besonders muß ihr rechter Flügel gestärkt werden... So ist eine Abmachung dahin geboten, daß die Sozialdemokratie und die nationalen Parteien einander gegen das Zentrum gegenseitig unterstützen.“

So der „nationale“ Landrichter Stern! Aber er fand Gehör bei Generalmajor Keim, der am 28. Januar antwortete: Was das Zentrum betrifft, so habe ich schon in derselben Richtung nach dem Maß meiner schwachen Kräfte gewirkt.

Woran ist also das Lechtelmechtel gescheitert? Wohl nur daran, daß der sozialdemokratische Parteivorstand schon am 27. Januar die glatte Parole gegen die Nationalliberalen ausgegeben hatte.

#### Eine neue Flottenvorlage!

Am 26. Januar 1907 schreibt der „Generalissimus des Flottenvereins“ Generalmajor Keim, an Landrichter Stern in Beuthen: „Hoffentlich hat die Regierung jetzt den Mut, auch eine vernünftige Flottenvorlage einzubringen.“ Die nationalliberale „Rhein-Westf. Ztg.“ in Essen forderte am 29. Januar 1907 von Generalmajor Keim erst eine Verabredung mit dem Zentrum für die Stichwahlen; aber nach diesen müsse der Kampf gegen das Zentrum erst recht beginnen. Dann heißt es: „Am besten geschieht dies in- und dadurch, daß die Regierung eine große nationale Politik betreibt.“ Bringt sie uns, wozu sie nach ihren Reden

verpflichtet ist, in der nächsten Zeit eine kolossale Eisenbahnvorlage, eine Flottenvorlage usw., dann wird das Zentrum Farbe bekennen müssen.“ Gewiß, aber andere Leute auch im Steuersachen! Doch am ergößlichsten ist ein Brief des Generalmajors Keim vom 15. Januar 1907 an Amtsrichter Knaut in Hoyerwerda, wo Wassermann kandidierte; da erteilt Keim folgende Ratschläge: „Verweigern Sie nicht, Herrn Wassermann klarzumachen, daß erstens Kolonialpolitik ohne Flottenpolitik Un Sinn ist; 2. die nationalliberale Partei sich in der Flottenfrage sehr wenig national benommen hat und hierbei hinter dem Zentrum hergelaufen ist, da Herr v. Tirpitz nicht den Mut hatte, aus Angst vor dem Zentrum eine vernünftige Flottenvorlage einzubringen. Dasselbe gilt auch von Herrn v. Bülow. Vergessen Sie nicht, ihm zu sagen, daß deshalb in allen nationalliberalen Kreisen das Verhalten der Partei mit großem Mißfallen beurteilt werde und daß es Aufgabe der nationalen Parteien sei, für eine vernünftige Flottenvorlage einzutreten.“ Also selbst die Nationalliberalen sind „sehr wenig national.“ Amtsrichter Knaut antwortete am 17. Januar 1907: „Herrn Wassermann habe ich vorige Woche 10 Minuten gesprochen, dabei aber die Flottenvorlage nur flüchtig berühren können.“ Am 18. Januar schreibt Generalmajor Keim zurück: „Ich traue zwar Herrn Wassermann nicht ganz, aber die Nationalliberalen schulden uns durch unsere Unterstützung bei den Wahlen so unendlich viel, daß es geradezu haarsträubend wäre, wenn sie diesmal wieder flau würden.“ Dann fügt Generalmajor Keim noch den Satz bei: „Nach meiner Ansicht ist das Zentrum gefährlicher als die Sozialdemokratie.“

Zum Schluß eine Notiz. Kenner Diez in Bromberg fragt an und erhält am 20. Januar 1907 die Antwort, was er Konteradmiral Holzhauser für einen Vortrag bezahlen müsse. Antwort: 150 Mark und Fahrgeld zweiter Klasse!

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Der neue Reichstag ist am heutigen Dienstag in Berlin zusammengetreten. Was er dem deutschen Volke „beispieler“ wird, ist heute noch nicht vorzusagen. Das Eine aber steht fest: Erleichterungen wird er den minderbemittelten Schichten nicht bringen. Unter der Phrase der „nationalen Tat“, der „nationalen Ehre“ wird man zweifellos die direkte und hauptsächlich die indirekte Steuerlast noch trummer anziehen und damit dem Volke durch die Tat die Wichtigkeit des Wortes: „Uns Vaterland, an teure, schließ dich an.“ illustrieren. — Wenn auch die sozialdemokratische Fraktion geschwächt in den neuen Reichstag zurückkehrt, so wird sie dennoch unter den unwahrscheinlichen Umständen ihren Mann stellen im Kampfe gegen Militarismus und Kolonialismus, gegen jede weitere Belastung der minderbemittelten Schichten des Volkes, gegen jede Unterdrückung. In diesem Sinne wünschen wir unseren Genossen im Reichstage die besten Erfolge!

Die Fahrkarten-Verteuerungs-„Reform“. Die Budgetkommission des preussischen Dreiklassenparlamentes beschäftigte sich am Sonnabend mit der bevorstehenden sogenannten Personentarifreform. Über die Verhandlungen wird berichtet:

Vermangelt wurde die Festsetzung des Fahrpreises für die — erste Klasse mit 7 Pfg. pro Kilometer. Man befürchtete dadurch eine Schädigung der Einnahmen insofern, als viele von der 1. auf die 2. Klasse übergehen würden. Ferner wurde die Kompliziertheit des neuen Gepäctarifes getadelt. Der Eisenbahnminister führte aus, daß die durch den zum 1. Mai 1907 erfolgenden Wegfall der Rückfahrkarten entstehenden Ausfälle durch die Schnellzugzulage und den Gepäctarif gedeckt werden müßten. Man müsse die Tarifreform als ein Kompromiß betrachten, das bei den Verhandlungen zwischen den verschiedenen Bundesstaaten zustande gekommen sei. Mit der Fahrkartensteuer müsse man sich abfinden. Es sei unmöglich, daß die Einzelregierungen die Beträge der Belastung durch Ermäßigung der Tarife übernahmen. Im übrigen müde dadurch, daß an Stelle der Rückfahrkarten zwei einfache Karten träten, und eine zweimalige Reichsteuer für diese zu zahlen sei, im allgemeinen keine stärkere Belastung statt. Der Minister überreicht in dieser Beziehung eine Aufstellung, nach welcher allerdings bei einzelnen Rückfahrkarten, namentlich im Betrage von 1,20 Mk. bis 2 Mk. und 4,10 bis 5 Mark, künftig bei zwei Karten eine Erhöhung der Reichsteuer eintrete. Dagegen sei bei anderen Beträgen die Steuer für die zwei Karten gleich, und bei manchen, namentlich größeren Beträgen sei die Steuer für zwei Karten geringer als die jeherige Steuer der Rückfahrkarten. Bei den hohen Beträgen über 50 Mk. könne man sich durch Rundreisehefte helfen, um eine doppelte Steuer zu vermeiden. Eine Revision des jetzt allerdings etwas komplizierten Gepäctarifes stehe zu erwarten. Der Schnellzugzuschlag würde nur bei den großen Schnellzügen eingeführt werden. Die sogenannten lokalen Schnellzüge — etwa ein Drittel — würden frei bleiben. Alle diese Maßnahmen würden einen Ausfall der Einnahmen in Höhe von sechs Millionen Mark herbeiführen. Die Fahrkartensteuer habe eine erhebliche Verschönerung des Verkehrs in den v. er Klassen hervorgerufen. Namentlich in der ersten Klasse habe eine Abnahme der Reisenden stattgefunden.

Die vom Minister in Aussicht gestellte Vereinfachung des Gepäctarifes wurde in der Kommission allseitig begrüßt.

Angeregt wurde die Einführung von Gepäctarten, die es ermöglichen sollen, das Gepäc gleich am Fahrkartenschalter zu bezahlen.

Eine Verbilligung der Personentarife selbst konnte die Regierung nicht zusagen. Sie teilte weiter noch mit, daß alle großen Schnellzüge in D-Züge umgewandelt werden sollen. Die Zuschläge werden gleich mit der Fahrkarte bezahlt. Die Platzkarte fällt weg, doch soll es ermöglicht werden, sich schon vorher Plätze zu sichern.

Auf eine Anfrage, ob eine vor kurzem in der „Kreuzzeitung“ aufgestellte Rechnung, daß die Eisenbahn durch die Abrundung der Preise nach oben eine Einnahme von 27 1/2 Millionen Mark jährlich erziele, richtig sei, erklärte die Regierung, daß es sich höchstens um einige Hunderttausend Mark handeln könne. Gewünscht wurde noch die Beförderung von Gepäc auch ohne Fahrkarten wie in der Schweiz, wenn sich die Sachen in der äußeren Form als Reisegepäc charakterisieren. Die Regierung konnte das nicht zusagen.

Das Zentrum obenan. Aus Berlin wird gemeldet: Eine große Wähler-Versammlung des Zentrums, die zu großen Kabaufführungen führte, war zu Freitag abend nach den Konkordia-Sälen einberufen worden. Als Hauptredner sprach der Abgeordnete Erzberger über den Ausfall der Wahlen und über die Stellung seiner Partei im neuen Reichstag. Ein solches Siegesfest führte er aus, haben wir noch nie gefeiert, wie nach diesen Wahlen. Nur wir allein haben gefeiert. Bülow zog aus mit verschiedenen Fuß-eisen, um einen Bären zu fangen, er ist dabei aber selbst auf den Bauch gefallen. Aber die unter seinen Augen vorgekommenen Wahlmanipulationen werden wir zur gegebenen Zeit ein derbes Wort mit ihm reden. Angesichts des Treibens des „unpolitischen“ Flottenvereins, dem zahlreiche Zentrumsleute angehören, muß es jetzt heißen: „Raus aus diesem Verein.“ Der Staatsanwalt täte besser, sich einmal diesen unpolitischen Verein vorzunehmen, anstatt nach gestohlenen Kolonialschiffstücken zu suchen. Ueber die Stellung seiner Partei im neuen Reichstag wolle er noch nichts ausplaudern; foveil könne er sagen, als Ausschloßpferd werde sie sich nicht gebrauchen lassen. Das Zentrumsferd habe in den letzten Wochen Oppositionshäfer geessen, der ihm gut bekommen sei. — Eine große Zahl Nationaler, die teils aus alten Herren, teils aus Studierenden bestand, hatte sich über den Saal vertast. Als ihr Führer eine Diskussion beginnen wollte, wurde ihm das Wort entzogen, da es nur eine Versammlung von Zentrumsleuten sei, was zu erregten Auseinandersetzungen führte, worauf die Nationalen unter Absingen des Liedes: „Deutschland, Deutschland über alles“ den Saal verließen. Erst gegen Mitternacht fand die Versammlung ihr Ende.

Grundbesitz und Großkapital. Von den Abgeordneten Engelnbrecht und Dr. Friedrich Hahn ist im preussischen Dreiklassenparlament ein Antrag eingebracht worden, der bezweckt, gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen, daß in denjenigen Landesteilen, die der Gefahr der Aufsaugung des bäuerlichen Besitzes durch Großkapital ausgelegt sind, der Erwerb bäuerlicher Besitzungen oder von Teilen solcher durch Großgrundbesitzer von einer Erklärung des Bezirksausschusses abhängig gemacht wird, daß der Erwerb im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes unschädlich sei. Begündet wird der Antrag damit, daß in vielen Teilen Preußens das städtische Großkapital in wachsendem Umfange Rittergüter erwerbe und sie durch Singkauf bäuerlichen Grundbesitzes vergrößere und daß so das Bestreben der Regierung, unter Aufwendung sehr bedeutender Staatsmittel die Zunahme des klein- und mittelbäuerlichen Besitzes, die sogenannte innere Kolonisation, zu fördern, erfolglos gemacht werde. — Die gesetzliche Bestimmung, die der Antrag fordert, ist keineswegs instand, den Klein- und Mittelbauern vor dem Großkapital zu schützen, das sich ihn auf ganz andere Weise unterwirft und zinspflichtig macht als durch Ankauf seines Bodens. Aber abgesehen davon wirkt die Entfruchtung der Junter über die Aufsaugung des bäuerlichen Grundbesitzes durch das — Großkapital zum mindesten förmlich. Denn das ostelbische Junterbetrieb seit je das Bauernlegen im allergrößten Maßstabe. Selbst die Bauernbefreiung zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, die als Folge der Schläge von Jena eintrat, war nur ein Mittel, die große Masse der kleinen Bauern noch tiefer in Druck und Glend hineinzutreiben und den Juntern nicht weniger als 1533050 Morgen an Land und 18544768 Taler zuzuführen. Schuld der Junter ist es wahrhaftig nicht, wenn heute das Bauernlegen ein wenig modernisiertere Formen angenommen hat. Dem Volk steht die Entfruchtung und Sentimentalität nicht an, mit der er es beklagt, daß der Fuchs Gänse stiehlt und verzehrt.

Im Zeichen der Mißhandelsverträge. Über die Wirkung der neuen Handelsverträge, von der die mehr als andere auf den Export angewiesene Industrie Schlesiens besonders betroffen wird, äußert sich die Breslauer Handelskammer in ihrem Jahresbericht für 1906 recht ungünstig. Sie schreibt:

Besonders bei Österreich-Ungarn machten sich die durch die neuen Handelsverträge herbeigeführten ausländischen Zollerhöhungen für viele Erwerbszweige unseres Bezirks als eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustande fühlbar. Verschiedenen Industriezweigen ist der Export abgebrochen oder wenigstens völlig unlohnend gemacht worden. Ohne Einbuße ist wohl kaum ein wichtiger Erwerbszweig davon gekommen. Charakteristisch sind die Verhältnisse der zahlreichen in unserem Bezirke betriebenen papierverarbeitenden Gewerbe, die übermäßig

auf dem Export aufgebaut sind. Ein Ersatz für die verloren gegangenen Absatzgebiete war trotz aller Bemühungen nicht zu schaffen. Die betreffenden Erwerbszweige sehen daher der Zukunft mit großer Sorge entgegen. Mit voller Schwere wird sich eine Verschlechterung der Exportbedingungen bei einem etwaigen Rückschlag in der wirtschaftlichen Entwicklung des Inlandes fühlbar machen. Es bleibt zu befürchten, daß in Zukunft wohl mit einer nicht unerheblichen Auswanderung der Industrie in das Ausland zu rechnen sein dürfte. Gerade unser Bezirk wird durch diese Umstände besonders schwer betroffen, da vor allem die für ihn wichtigsten ausländischen Absatzgebiete mit solchen Zollserhöhungen vorangegangen sind.

Das Urteil ist jetzt besonders interessant. Vor kurzem noch brüllten die Zirkus-Bursch-Läden mit ganzer Lungenkraft von der gewaltigen Hochkonjunktur, die der neue Zolltarif zeitigt habe.

Wie ein Fischingscherz nimmt sich eine Verfügung des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten aus. Es hat im Einverständnis mit dem Justizminister über die Ausschmückung von Gerichtsneubauten bestimmt:

„Zur Anbringung von künstlerischen Bildwerken an hervorragender Stelle, von historischen und symbolischen Motiven sowie von Sinnprüchen ist, nach vorherigem Benehmen mit den zuständigen Justizbehörden, meine und des Herrn Justizministers Genehmigung einzuholen. Bei der Darstellung der Gerechtigkeit in einem Bildwerk oder einem Gemälde soll die früher übliche Binde vor den Augen der Frauengestalt weggelassen werden. Als Symbol der Gerechtigkeit ist die rechte Hand mit allen fünf Fingern ausgestreckt darzustellen. Für Inschriften und Sinnprüche sind in gemalte oder plastische Umrahmungen so einzufügen, daß der Spruch selbst nicht andringlich hervor tritt.“

Man sagt, Preußen sei der Staat der offiziellen Heuchelei. In diesem Falle ist von der Regel abgesehen worden. Die Binde ist von den Augen der symbolischen Gerechtigkeit entfernt worden, in Übereinstimmung mit der Tatsache, daß sich die wirkliche preussische Gerechtigkeit sehr genau das „Objekt“ ihrer Tätigkeit ansieht, weß Standes es sei. Die Klassenjustiz kann die Augenbinde nicht gebrauchen.

Die „Leipziger Volkszeitung“ stand gestern wieder einmal vor den Schranken des Gerichts. In dem vor dem Leipziger Schöffengericht verhandelten Beleidigungsprozeß des Redakteurs der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ Dr. Paul Liman gegen den Schriftsteller Genossen Dr. Franz Mehring verurteilte der Gerichtshof Mehring zu zwei Wochen, den verantwortlichen Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“ Genosse Kressin zu einem Monat und den Redakteur Genossen Seeger, welcher die Nummer der „Leipziger Volkszeitung“ mit den der Anklage zugrundeliegenden Beleidigungen Limans verantwortlich gezeichnet hatte, zu 25 Tagen Gefängnis. In der Widerklage Kressins wegen Beleidigung wurde Liman zu 50 Mk. Geldstrafe, event. 15 Tagen Gefängnis verurteilt, von der Widerklage Mehrings dagegen freigesprochen. — Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht dazwischen, so sagte Herr Schlichter! Und er hat recht! — Am gleichen Tage hatte sich auch der Genosse Herre, der jetzige verantwortliche Redakteur unseres Leipziger Parteiblattes wegen Richter- und Oberstaatsanwalts-Beleidigung zu verantworten. Er erhielt fünf Monate Gefängnis (!)

Der erste Schritt. Wie der „Bayr. Kurier“ meldet, wurde der in der Angelegenheit der von diesem Blatte veröffentlichten Briefe aus dem Flottenverein verantwortliche Redakteur Siberg auf Veranlassung der Berliner Staatsanwaltschaft gestern als Zeuge vernommen. Er verweigerte jede Auskunft über den Erwerb des betreffenden Materials und gab eine dahingehende Erklärung zu Protokoll.

### Rußland.

Zur Menschlichkeit? Der „Russischen Korrespondenz“ war berichtet worden, daß in den Gefängnissen zu Riga entsetzliche Grausamkeiten gegen die politischen Gefangenen verübt würden. Die Korrespondenz ermittelte dabei einen besonderen Berichterstatter nach Riga. Aus seinen Ermittlungen sowie aus Briefen, die die Korrespondenz aus dem Rigaer Gefängnisse von einigen Gefangenen erhalten hatte, die jetzt schon hingerichtet sind, nach Angaben von Personen, die dem Gefängnisamt und dem Gendarmerieamt nahe stehen, aus Gesprächen mit dem medizinischen Personal der Militärhospitale und aus anderen nicht weniger zuverlässigen Quellen geht unzweifelhaft hervor, daß im Rigaer Zentraldetektivamt die politischen Verbrecher, die vor dem Standgerichte erscheinen müssen, zuerst unmenschlichen Martern unterworfen werden. Die Redaktion der „Russischen Korrespondenz“ schreibt darüber:

Solche Martern werden oft gegen Personen angewendet, die ganz unschuldig sind, und die unter entsetzlichen Qualen oft die Schuld an einem Verbrechen erweisen, das sie gar nicht begangen haben. In einem Falle hat sogar das Standgericht trotz aller Bemühungen kein Urteil gegen die Angeklagten fällen können, da bei der Gerichtsverhandlung sich klar herausstellte, daß Eingeständnisse dieser Angeklagten nur unter dem Einflusse der Folter erfolgt sind. Dennoch wurden die Angeklagten nicht in Freiheit gesetzt, sondern man hielt sie im Gefängnisse zum Zwecke weiterer Untersuchung zurück.

Das Foltern findet gewöhnlich in der Nacht statt, und zwar in jeder Nacht, außer in der Nacht vom Sonntag auf Montag. Es beginnt in der Zeit von zehn bis zwölf Uhr abends und dauert bis sechs Uhr morgens. Die Gefangenen werden einer nach dem anderen aus ihren Zellen in den oberen Stock des Polizeigefängnisses geschleppt, wo sich in einem besonderen Zimmer die Folterwerkzeuge befinden. In der Mitte des Zimmers steht eine lange Bank mit Nieten, mit denen das Opfer an der Bank befestigt wird. An den Wänden des Zimmers hängen Gummischläuche mit Blei gefüllt. Jeder Schlauch hat von den Vorkämpfern der Folter einen besonderen Namen erhalten. So wird zum Beispiel ein Schlauch „Gott segne uns“ genannt, ein anderer „Gottes Gnade“ usw. Außer diesen Schläuchen gibt es noch Fingerringe, lange Nadeln und eiserne Stäbe, und schließlich Handringe, die so eng zusammengeschraubt werden können, daß die Knochen brechen.

An der Folter nehmen meist 15 Mann teil, der Chef der Geheimpolizei, Gehilfen von ihm und bezeichnenderweise auch ein Verbrecher. Oft nehmen daran auch die Gutsbesitzer und Barone, die Helden der Strafexpedition, teil.

Dat man den Gefangenen in das Folterzimmer schleppt, so nimmt man ihm die Fesseln ab, und einer der Detektives erklärt ihm, daß er sich ganz in ihren Händen befinde, und daß sie ihn zu Tode martern können. Dann wird ihm vorgeschlagen, sein Verbrechen zu bekennen und seine Mitschuldigen zu nennen. Für eine wichtige Aussage wird ihm die Freiheit und eine gute Anstellung im Detektivamt ver-

sprochen. Wenn das Opfer alle diese Vorschläge ablehnt, so werden ihm sofort die Kleider ausgezogen. Man legt es auf die Bank, bindet ihm mit Riemen die Hände und Füße zusammen und steckt ihm in den Mund einen nassen Lappen, der das Schreien verhindern soll. Dann fängt man an, mit Gummischläuchen zu schlagen. Die Schläge fallen auf den Kopf und auf den ganzen Körper. Die Wunden werden mit Salz bestreut, und man schlägt weiter. Denjenigen, die benutzlos werden, gibt man Wasser zu trinken, oder man begießt sie mit kaltem Wasser. Wenn der Gefolterte hartnäckig bleibt und nichts bekennet, werden ihm die Nägel an den Fingern und an den Zehen abgerissen, oder man reißt ihm die Haare einzeln und bündelweise aus. Wenn der Gequälte auch dann nichts bekennet, reißt man ihm mit glühenden Zangen Stücke Fleisch heraus und entmannt ihn. In der letzten Zeit merkt man eine andere Art Folter an. Das nackte Opfer wird auf einen Stuhl mit einer runden Öffnung gesetzt, darunter stellt man eine brennende Lampe.

Wiele der Gefangenen halten solche Foltern nicht aus und bekennen alles, was verlangt wird. Diejenigen, die alle diese Folterqualen ausgehalten haben, bleiben, wenn sie dann nicht erschossen werden, Krüppel für ihr ganzes Leben.

Daß solche Foltern wirklich stattfinden, ist den Gouverneuren, dem Polizeimeister und dem Staatsanwalt bekannt. Der Staatsanwalt darf aber infolge von Befehlen aus Petersburg nicht einschreiten.

Der estländische Gouverneur Granewitsch leugnet nicht, daß solche Foltern in Riga wirklich angewendet werden. Er gibt auch zu, daß aus anderen Orten der Ostseeprovinzen politische Gefangene zur Folterung nach Riga geschickt werden.

Findet sich denn wirklich keine Regierung, die im Namen der Menschlichkeit Einspruch gegen diese bestialischen Martern erhebt? Leider muß man diese Frage mit einem Nein beantworten, weil heute die Staatsflügel aller Länder vor dem Kautenzaren auf dem Bauche liegen.

**Gerichtet.** Der Hafenchef von Batu ist erschossen worden.

**Der weiße Schrecken.** Dienstag endete vor dem Kriegsgericht in Riga die Verhandlung wegen des Aufstandes in Tulkum, die am 1. Januar begonnen hat. 17 Angeklagte wurden zum Tode, einer zu acht Jahren Gefängnis und 45 zu Zwangsarbeit von verschiedener Dauer verurteilt. 12 Angeklagte wurden freigesprochen.

## Ein Jahr Kampf.

S. Am heutigen Tage fährt sich der Tag, an dem die in den hiesigen Möbelfabriken beschäftigten Holzarbeiter in den Streit traten, und am 1. April legten auch die bei Innungsmesslern und Bauunternehmern in Arbeit stehenden Tischler die Arbeit nieder. Weder in der Geschichte des Holzarbeiter-Verbandes, noch in der Geschichte der hiesigen Arbeiterbewegung ist je ein solcher Kampf zu verzeichnen gewesen. Dieser Kampf, der sich hauptsächlich um die stündliche Arbeitszeit dreht, hätte sich, wenn die Arbeitgeber nicht allzu halsstarrig gewesen wären, vermeiden lassen. In vielen Betrieben der Innungsmessler war bereits seit Jahren im Winter die stündliche Arbeitszeit eingeführt, und in einem Betriebe sogar seit dem Jahre 1897 gänzlich. Wenn wir daher, und durch die feststehende Tatsache, daß in den norddeutschen Städten gleicher Größe wie Lübeck die stündliche Arbeitszeit schon seit Jahren besteht, begründete Aussicht hatten, uns auf friedlichem Wege zu einigen, so ist diese Hoffnung durch die mangelnde Einsicht der Arbeitgeber zu Schanden geworden. Schon im Januar vorigen Jahres verbandte die Firma Demuth u. Co. ein Schreiben an ihre Kundschaft, in dem gesagt wird, daß aller Voraussicht nach in diesem Frühjahr ein Lohnkampf im Tischlergewerbe entbrennen wird, da Forderungen zu erwarten sind, die für Industrie- und Gewerbetreibende unerfüllbar sind. Man wußte also schon im Januar vorigen Jahres, bevor die Forderungen den Arbeitgebern zugestellt waren, daß „unerfüllbare Forderungen“ beim Ablauf des Vertrags gestellt werden würden, und arbeitete darum mit Hochdruck, um die Bestellungen zu erledigen. Nachdem das Zirkular der Firma Demuth unsern Kollegen bekannt war, wurden den vier Möbelfabriken, mit welchen wir keinen Vertrag hatten, weil sie der Innung nicht angehörten, die Forderungen sofort überreicht. Jetzt schrieb zwar der Obermeister der Innung, daß die Inhaber dieser Firmen seit kurzer Zeit Mitglied der Innung seien. Das war aber nichts weiter als blauer Dunst, von dem sich unsere Kollegen nicht umhelfen ließen. Als die Forderungen nicht bewilligt wurden, stellten sämtliche in diesen Fabriken Beschäftigten, insgesamt 181 Mann, die Arbeit ein.

Bei den Verhandlungen, die jetzt von der Innung eingeleitet wurden, erklärten die Fabrikanten den Neunstundentag nicht bewilligen zu können. Dieselben Einwürfe, die im Jahre 1897 — als die Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden herabgesetzt wurde — ins Feld geführt wurden, sollten auch jetzt zeigen, daß es unmöglich sei, die neunstündige Arbeitszeit zu bewilligen. Nun hat die Möbelfabrikindustrie in Lübeck seit 1897 sich großartig entwickelt. Die Firma Hinge u. Stech beschäftigte 1897 nur 7 Arbeiter, wogegen vor Ausbruch des Streiks über 100 dort beschäftigt waren. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei den übrigen Firmen. Seitens der Bautischlermeister wurde erklärt, man könne vor dem Jahre 1908 in eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht willigen. Wenn dann im Baugewerbe der Neunstundentag eingeführt werde, würden auch die Holzarbeiter diesen zugestanden erhalten. Mit diesem „wenn“ gaben sich die Holzarbeiter jedoch nicht zufrieden und stellten am 1. April auch die bei Innungsmesslern und Bauunternehmern beschäftigten Leute die Arbeit ein. Die „Leitung“ der Bewegung übernahm bei den Tischlermeistern der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe. Verschiedene Meister werden inzwischen schon erfahren haben, daß es ratsamer ist, sich unter Umständen lieber dem Teufel zu verschreiben, als den brutalen Machthabern des Arbeitgeberverbandes. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes kommandierte und die armen Tischlermeister mußten gehorchen. Ja, mit trummern Rücken mußten sie sogar in „Begeisterung“ machen. So konnte man in den hiesigen bürgerlichen Blättern immer wieder lesen, daß die Tischlermeister in ihren Versammlungen den Rednern „zujubelten“, die zum „Aushalten“ ermahnten. Dabei klagten eine ganze Reihe Meister der Streikleitung: „Ich kann nicht bewilligen, so gern ich es möchte, sonst bin ich ein ruhmloser Mensch“ oder der Arbeitgeberverband hat mich vollständig in den Klauen, und dieser erlaubt es nicht, daß ich bewillige.“ Ja, Ihr Tischlermeister, wenn man „quer geschrieben“ hat, hilft kein Mundspitzen, da muß gepfeifen werden, auf Befehl des Vorstandes vom Arbeitgeberverband! Mit den schofelsten Mitteln wurde den Arbeitgebern, welche bewilligt hatten, Kredit, Material und Lieferung von Maschinenarbeit abgeschnitten. Zwei Tischlermeister verjuchten ihr Heil beim Gericht und suchten eine „einseitige Verkürzung“ zu erwirken, die dem Arbeitgeberverband es unmöglich machen sollte, diesen Terrorismus auszuüben. Das Gericht erklärte die einseitige Verkürzung für gegenstandslos, weil ein Meister, der auch bewilligt hat, ja für die

übrigen Meister die Maschinenarbeit liefern könnte, da er ja Maschinen habe! — Holz und Material könne man von auswärtig, wenn auch mit großen Kosten beschaffen. — Besonders trüb ist der Fall des Tischlermeisters Alward. Dieser fing lange vor Beginn des Streiks mit dem Bau einer neuen Fabrik an. Als diese fertig war, stellte er eine größere Anzahl Arbeiter zu den neuen Bedingungen ein. Die Macher vom Arbeitgeber-Verband hekten nun seine Gläubiger auf ihn. Von Enttäuschung voll erklärte nun Al seinen Arbeitern: „Ich muß Sie leider wieder entlassen, es ist mir unmöglich, daß ich meine sämtlichen Gläubiger sofort bar bezahlen kann!“ — Kaum hatten aber andere Kollegen die Verkäufte verlassen, da erschienen die „Helden“ des Arbeitgeberverbandes. Material und Maschinen wurden notariell aufgenommen und auf den Arbeitgeber-Verband überschrieben. Jetzt muß auch Al in Begeisterung für den „schützenden“ Arbeitgeber-Verband machen, ob er nun will oder nicht. Eine eigentümliche Rolle spielt bei dem gegenwärtigen Kampf der Obermeister der Innung, Rosenquist. Im Jahre 1899 erließ er bei Beginn des Streiks nachstehendes Inseerat in den hiesigen Blättern: „Da ich mich mit den Gesellen geeinigt habe, bin ich in der Lage, jegliche Tischlerarbeit in kürzester Frist zu liefern.“ Zur Zeit der Verhandlungen im Jahre 1903 erklärte er einem Mitglied der Lohnkommission: „Die Innung hat jedes weitere Entgegenkommen, sogar die neunstündige Arbeitszeit für die Wintermonate abgelehnt, obwohl ich dafür eingetreten bin. Sehen Sie sich gehörig auf die Hinterbeine, auf mich können Sie rechnen.“ — Damals war Rosenquist noch nicht Obermeister der Innung. Böse Zungen behaupteten, daß er nur in Opposition gegen den damaligen Innungsvorstand machte, um bald an dessen Stelle zu treten. — Die Holzarbeiter richteten sich von Anfang an auf einen langen Kampf ein. Die Ledigen mußten Lübeck verlassen. Eine größere Zahl Verheirateter folgte diesem Beispiel bald. Die Arbeitgeber verfolgten die Einstellung unserer streikenden Kollegen in den umliegenden Städten zu hintertreiben, doch wurden diese gern von dortigen Arbeitgebern beschäftigt. Mitte Juni wurden vom Gewerkschafts-Verhandlungen angebahnt, auch fand eine Besprechung statt, an welcher ein Mitglied des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes, das man zur Einigung bereit sei, wenn die Arbeiter den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber anerkennen würden und auf die Verkürzung der Arbeitszeit verzichteten. Die Antwort, die die Arbeitgeber erhielten, war recht deutlich, nämlich, daß der Holzarbeiterverband den Unternehmernachweis nie anerkennen würde und für den Verzicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit liege kein Grund vor.

Am 9. August wurde der Streit aufgehoben. Die hiesigen bürgerlichen Blätter saugten: „Die Streikenden bekamen, wie man hört, seit dem 1. August keine Unterstützung mehr aus der Streikkasse, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als zu kapitulieren. Die Geschichte dieses letzten großen Streiks ist sehr lehrreich für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer.“ Die Arbeitgeber erklärten ohne Vertrag mit dem Holzarbeiterverband keinen Gesellen einzustellen, und legten ein Vertragsentwurf vor, der die Arbeitszeit in Maschinenbetrieben noch verlängern sollte, und der gegen die bisherigen Verhältnisse sonst erhebliche Verbesserungen erhielt. Die Holzarbeiter lehnten dieses Nachwort von Vertrag rundweg ab, erklärten sich aber bereit, ohne Vertrag die Arbeit aufzunehmen. Da hierfür die Meister nicht zu haben waren, wurde der Kampf fortgesetzt. — Am 10. Oktober rief der Vorsitzende der Innung den Streikleiter und erklärte ihm, daß der Arbeitgeber den Vorschlag unterbreiten werde, den Neunstundentag am 1. April 1908 einzuführen. Er werde in der Versammlung dafür eintreten. Wenige Tage später wurde von den Arbeitgebern das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen. Die Verhandlungen verliefen resultatlos, weil die Arbeitgeber die Verkürzung der Arbeitszeit auch für 1908 nicht zugestehen wollten. Dagegen wollte man in den anderen Punkten mit sich reden lassen. — Die Arbeitgeber erklärten ferner, daß ohne Vertrag die Arbeit nie und nimmer aufgenommen würde, man wolle sich daher nicht einzeln die Kehlen abschneiden lassen. — Da einige Tage später — brachten die hiesigen bürgerlichen Blätter folgendes Inseerat:

### Verantwortung.

Nachdem die Verhandlungen mit den Gehilfen zwecks Aufstellung eines Tarifs erfolglos geblieben sind, erklären die unterzeichneten Verbände, daß sie zu nachstehenden Bedingungen jederzeit Gehilfen in Arbeit nehmen:

- 1) Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden;
- 2) Lohn 48 bis 52 Pf. pro Stunde;
- 3) Akkordarbeit nach Vereinbarung;
- 4) Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

Das Arbeitsnachweisbureau befindet sich in Lübeck, Fischstraße 17. Lübeck November 1906. Unterzeichnet war dieses Inseerat von den Vorsitzenden sämtlicher hier in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände. — An eine Reihe Tischler schrieben die Arbeitgeber Verleumdungen und baten diese höflich, zur Arbeit zurückzukehren. In einer Versammlung nahmen die Holzarbeiter zu dieser veränderten Situation Stellung. Die Streikleitung überließ den Streikenden die Entscheidung. In geheimer Abstimmung beschlossen dieselben mit allen gegen 15 Stimmen, den Kampf zur Erringung des Neunstundentags weiterzuführen. Man gelobte sich trotz Schnee und Eis, trotz aller Entbehrungen, getreulich zusammenzuhalten. Nun ist der Kampf den Winter durch geführt worden. Die Lübecker Arbeiterchaft hat die Streikenden in weitgehender Weise unterstützt. Mandats Ungemach haben sie trotzdem überstehen müssen. Die Arbeitgeber haben große Anstrengungen gemacht, um Arbeitswillige heranzuziehen. In eisiger Weise sorgte die Polizei für „Ordnung“; zahlreiche Strafmandate, in mehreren Fällen Gefängnisstrafe, haben die Streikenden erhalten. Aber alles dieses hat nichts genutzt. Wir müssen bestehen, wir haben den Winter bis jetzt besser überstanden, wie wir vorher glaubten. Die wenigen brauchbaren Arbeitswilligen, die am Orte sind, können unserer Sache keinen Abbruch tun. Es erübrigt sich, über die Vorgänge der letzten Zeit nochmals zu berichten, da dieselben in der vorigen Woche im „Volksboten“ erst ausführlich dargelegt sind. Nun hat man gestern Abend wieder einen Transport Arbeitswilliger von Berlin geholt; dem Anschein nach Leute, die im allgemeinen keine Fremde von der Arbeit sind. Nun, die Streikenden sind bereits im Kampfe erprobt; es wird ihnen auch gelingen, mit diesen zu reden, um sie von der wahren Sachlage zu überzeugen. Auch diese werden dann Lübeck wieder verlassen, wie so mancher Arbeitswillige es vor ihnen getan hat. Mögen auch die Meister von Bude zu Bude laufen, wie es gestern geschah, um die Exemplare von Arbeitswilligen zu betrachten, und sich selbst zu täuschen. Mögen auch die „Lüb. Anz.“ noch soviel gegen die Streikenden donnern. Dieselben stehen ebenso geschlossen da, wie vor einem Jahre, wie zu Beginn des Kampfes. Kein einziger hat im Winter die Reihen verlassen. Alle kämpfen fest und unentwegt weiter. Die Streikenden blicken hoffnungsfroh in die Zukunft, denn ihre Sache steht günstiger wie — vor einem Jahre.



**Statt besonderer Meldung.**  
Sonntag abend entschlief sanft nach längerer Krankheit mein lieber Mann

**Johann Horstmann**

im Alter von 57 Jahren, tief betrauert von mir und den Seinen.

**Luise Horstmann, geb. Jahnke.**  
Lübeck, den 18. Februar 1907.  
Ziegelstr. 1c.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 21. Febr., vormittags 11 Uhr, von der St. Lorenz-Kirche aus statt.

Ein junges Mädchen kann unentgeltlich die Schneiderei erlernen.  
Glandorpstr. 22, II.

**Verkäuferin** gesucht zur Anshilfe für Sonnabend.  
Meldungen erbeten Fleischhauerstraße 30.  
Konsumverein für Lübeck u. Umgeg.

**Ein Kinderwagen**  
preiswert zu verkaufen.  
Brickstraße 13, I.

**Gute Zigarren**, abgelagert, 100 Stück  
2,90 u. 3,50 Mark.  
Johannisstr. 17-19.

**Dochfeine Flohm- und Matjes-Seringe,**  
tägliche Sendungen  
Kieler Büchlinge.

**Fischhalle „Hansa“**,  
Föhnhausen 33.

**Spez.-Butterhandlung**  
Adlerstrasse 43.

1 Partie sehr gute Kochbutter  
pr. Pfund Mk. 1,—  
ff. Bauernbutter Pfund Mk. 1,20.

Jeden Mittwoch und Sonnabend.

**Knochenfreies Dänisch Schweinefleisch**  
Pfund 50 Pfg.  
Markthalle Stand 34.

**Paul Rehder's Möbelfabrik: Hundestr. 13**  
empfeht

**praktische Geschenke:**  
Bilder, Bauern-  
tische, Servier-  
tische, Rauchtische, Standfüßen,  
Spiegel, Trimmens, Flurgarderoben,  
Vertikow, Spiegelschränke, Buffets.

**Große Auswahl**  
in Polstermöbel, echte u. ff. lackierte  
Schlafzimmer-Einrichtungen und  
Küchen-Einrichtungen.  
Sämtliche Möbel werden frei ins Haus geliefert.

**Bereinshaus**

Die geehrten Gewerkschaften und Vereine werden freundlichst ersucht, ihre Festlichkeiten, die in dem Zeitraum vom 1. Mai 1907 bis zum 1. Mai 1908 im Vereinshause stattfinden sollen, spätestens bis zum 1. März d. J. schriftlich anmelden zu wollen.

Mache gleichzeitig den geehrten Gewerkschaften und Vereinen bekannt, daß der Garten zum 1. Pfingsttage fertiggestellt ist und der Benutzung übergeben wird.

**Turnverein Stockelsdorf u. Umgegend.**

**Ungeordentliche General-Versammlung**  
am Donnerstag, den 21. Februar 1907,  
abends 8 1/2 Uhr  
im Lokale d. Herrn F. L. Paetau, Fackenburg.  
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
Um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht  
Der Vorstand.  
S. A. P. Coers.

**Holländischen u. Schweizer Käse**

alt und pikant, tadellos im Geschmack,  
empfeht.  
Fernsprecher 473. Th. Storm, Königstraße 98.

**Hochfeine Speisebutter**

à Pfund 1.10 und 1.15 Mk.  
empfeht.  
Fernsprecher 473. Th. Storm, Königstraße 98.

**Petroleum**

kostet von heute an  
**18 Pfg. pro Liter.**  
Burmeister & Ahlers.  
F. Weber.

Wir empfehlen folgende neue Schriften:

- Politischer Massenstreik . . . . . 20 Pfg.
- Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat . . . . . 10 Pfg.
- Kommunale Schulpolitik . . . . . 50 Pfg.
- Wie sollen wir unsere Kinder ohne Prügel erziehen . . . . . 30 Pfg.
- Was hat der Vater seinem 18jährigen Sohn zu sagen . . . . . 20 Pfg.
- Wie schütze ich mich als Soldat vor Misshandlungen . . . . . 50 Pfg.

**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Mittwoch nachmittag von 3-5 Uhr:  
**Größeren Posten Schenmarkknochen,**  
sowie **Abfall-Fleisch**  
à Pfund 10 Pfennig  
**Frisch gefalgene Schnauzen u. Pfoten**  
Pfund 25 Pfg.  
Verkauf nur in der Fabrik. Versand auch nach auswärts gegen Nachnahme.  
**Beim Rethkeich 14.**  
Thüringer Wurst- u. Fleischkonserven-Fabrik.  
**August Scheere.**

**Lübecker Genossenschafts-Bäckerei e. G. m. b. H.**

**Ordentliche General-Versammlung**

am Donnerstag, den 28. Februar 1907,  
abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 46/52.

- Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1906.
  2. Berichterstattung des Aufsichtsrates über die vorgenommenen Revisionen und Entlastung des Vorstandes.
  3. Neuwahl des Geschäftsführers und eines Aufsichtsratsmitgliedes.
  4. Verteilung des Reingewinnes.

An dieser Versammlung dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die sich durch Anteilscheine legitimieren müssen.

**Lübecker Genossenschafts-Bäckerei e. G. m. b. H.**  
P. Pape. J. Böger.

NB. Vom 31. bis 28. Februar 1907 liegt die Bilanz, sowie die Jahresrechnung zur Einsicht der Genossen im Geschäftslokal, Töpferweg 65, aus.

**„Friedrichshof“.**  
Donnerstag, den 21. Februar:  
**Gr. Kappenfest**, verbunden mit humoristisch-musikalischen Aufführungen.  
— **Konzert und Ball** —  
ausgeführt von der Hauskapelle, Dirigent Johs. Schwarz.  
Eintritt 50 Pfg. Einzelne Dame 20 Pfg.  
Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.

**Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege.**  
H. Schreiber, Beilteft. 24

Van den Bergh's Margarine  
**„Frauenstolz“**  
— hochfeine Spezialmarke —  
per Pfund 80 Pfg.  
ersetzt feinste Butter.  
Zu haben bei:  
E. Ketelhon, Adlerstrasse 38.

**Achtung! Kafenarbeiter**  
Sektion Pastadarbeiter.

**Versammlung**  
am Mittwoch, den 20. Febr.,  
abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstrasse 46-52.  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Lohnkommission.  
2. Stellungnahme zum Lohntarif.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

**Deutscher Metallarbeiterverband**  
(Verwaltungsstelle Lübeck.)  
Mittwoch, den 20. ds. Mts.,  
abends 8 1/2 Uhr

**Klempner-Versammlung**  
bei Eggers, Stavenstraße 33.  
Tages-Ordnung:  
Berichterstattung des Gesellenauschusses über die mit den Meistern stattgefundenen Besprechung betreffs des neuen Lohn tariffs.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verein der Musikfreunde.**  
Mittwoch, den 20. Februar 1907,  
abends 8 Uhr  
im **Kolosseum:**  
**19. Volkstüml. Konzert**

(Orchester: 52 Musiker).  
Lettung: Kapellmeister Hermann Abendroth.  
Operetten- und Walzer-Abend.  
Zur Aufführung kommen u. a.:  
Potpourri aus der „Puppentheater“ J. Bayer.  
Ouverture zu „Fledermaus“ J. Strauß.  
Potpourri aus „Zigeunerbaron“ J. Strauß.  
„Rosen aus dem Süden“ J. Strauß.  
Programm im Lübecker Konzertanzeiger.

**Panorama**  
Beilteft. 53, 1. Stg.  
Auf vielfachen Wunsch  
Wiederholung der Pracht-Serie  
**Der Einzug der Kronprinzlichen Braut**  
in Berlin.

**Hansa-Theater**  
**Man de Wirth**  
? ? ?  
**Montrose Troupe**  
die besten Akrobaten  
und das grosse Programm  
Vorverkauf bei Sager und Kalbel.

**Stadt-Theater.**  
Direktion: Ludw. Biorowski.  
Mittwoch, 20. Februar. 8 Uhr.  
Gr. volkstümliche Vorstellung!  
Jeder Platz 50 Pfg.  
Zum letzten Male:  
**Die Journalisten.**  
Lustspiel in 5 Akten von G. Freytag.  
Donnerstag:  
**Husarenfieber.**  
Freitag: **Leutes Gasspiel** der königlich württemb. Hofkapellelerin u. Sängerin  
Gerta Boehringer-Saalburg.  
**Carmen.**

## Klassenjustiz.

Am 22. Dezember 1906 hat das Reichsgericht die gegen das Oberlandesgerichtsurteil eingelegte Berufung des Deutschen Senefelderbundes kostenpflichtig zurückgewiesen. Damit ist ein offenes Recht für Recht erkannt, — es ist erkannt, daß eine Minderheit, ja selbst ein Einzelnerechtigter, einen seitens einer Mehrheit gefassten Beschluß anzufechten und als rechtswidrig erklären zu lassen. Es ist für Recht erkannt, daß jede Minorität die Majorität in der Ausführung ihrer Beschlüsse hindern und die letztere vereiteln kann, daß jeder Einzelne die Macht hat, seine Organisation zum Spielball richterlicher Entscheidungen zu machen. Die Grundzüge der Demokratie, auf der unsere Gewerkschaften aufgebaut sind, der Unterordnung unter die Mehrheitsbeschlüsse, und der Solidarität, des Vertrauens auf die selbstgewählten Anführer der Berufsorganisation, sind zu Boden getreten. An ihre Stelle tritt die von Gewerkschaftsgegnern so warm befürwortete „Schutz der Minderheiten“ und die Auslieferung der massiven Gewerkschaftsinteressen an die bürgerliche Justiz. Sie werden das, was die Solidarität zusammengefügt, was unsere Gewerkschaften groß und stark gemacht hat, zerfallen, in Atome auflösen und damit die Arbeiterklasse ihrer Schutzwehr gegen die Übergriffe des Unternehmertums berauben. Das ist so weit kommen konnte, daß es Elemente in Arbeiterorganisationen gibt, die einträchtig mit der bürgerlichen Justiz an der Untergrabung der Rechtsicherheit der Gewerkschaften arbeiten, das ist beschämend, zugleich aber auch ein warnendes Beispiel. Es lehrt uns, daß die Gewerkschaften nicht bloß demütigt sein müssen, ihre Statuten durch gerichtliche Fassung allen derartigen Angriffen zu entziehen, sondern vor allem ihre Mitglieder mit solidarischer Geisteserfüllung müssen, daß sie im Wohl der Organisation das höchste Gebot erblicken und jede bewusste Schädigung letzteren mit Verachtung strafen.

Der Tatbestand, über den das Reichsgericht zu entscheiden hatte, dürfte unseren Lesern in Erinnerung sein. Der Klagerbund hat sich mit dem Verband der Lithographen und Steindruckere zu einer einheitlichen Organisation verschmolzen hatte, mit der Wirkung, daß alle Mitglieder des letzteren an den Gewerkschaftsbestrebungen des letzteren teilnehmen. Einige Widerstrebende weigerten sich, den durch die Verschmelzung vereinheitlichten höheren Beitrag zu leisten, gründeten einen „Rechtsschutzverein“ zum Zweck, ihr Recht auf Nichtkooperation zu schützen und ließen durch 31 Mitglieder eine Klage auf Ungültigkeitserklärung der neuen Bundesverträge einleiten. Das Landgericht in erster Instanz, entschied teilweise zu ihren Gunsten, daß die Satzungen, soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftsklasse betreffen, ungültig seien; im übrigen seien die Kläger aber verpflichtet, den vom Bund für Unterstützungszwecke festgesetzten Beitrag zu leisten.

Das Urteil befugte also: Der Senefelderbund ist und bleibt eine Unterstützungsorganisation; die Ausdehnung seiner Zwecke auf Gewerkschaftsaufgaben ist ungültig, sobald ein Teil der Mitglieder nicht damit einverstanden ist, und niemand ist verpflichtet, für Gewerkschaftszwecke einen Beitrag zu leisten, auch darf das für Unterstützungsbestimmte Bundesvermögen nicht für Gewerkschaftszwecke Verwendung finden.

Das Urteil fand die Bestätigung des Oberlandesgerichts. Das letztere ließ zwar die Gewerkschaftskasse des Bundes bestehen, anerkannte auch bis zu einem gewissen Maße eine Beitragspflicht zu letzterer, aber schränkte ihre Aufgaben in einer Weise ein, die mit der Durchführung von Lohnkämpfen unverträglich war.

Die verhängnisvollen Folgen dieser Rechtsentscheidung zeigen sich bereits im vorläufigen Kampfe, den die Steindruckereisitzer dem Senefelderbund aufzwingen. Witten im Kampfe setzten die 31 Kläger einen gerichtlichen Verfügungsbeschluß durch, wonach dem Vorstand des Senefelderbundes bis zur völligen Erledigung des Rechtsstreites untersagt wurde, das Vermögen des Bundes für Unterstützung von Streitenden und Ausgesperrten zu verwenden.

Es gelang ihnen glücklicherweise nicht, den Bund im gewerkschaftlichen Kampfe lahmzulegen, da das alte Vermögen des Verbandes der Steindruckere und Lithographen noch in Händen der Liquidationskommission war. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß die Steindruckereisitzer sich durch die gerichtliche Maßregel, deren Verfügung ihnen überdies schon vorher bekannt geworden war, in ihrem Widerstande gestärkt fühlten. Der Kampf hätte nicht so lange gedauert, und nicht solche kolossalen Opfer verurteilt, wenn nicht die Kläger den eigenen Verbandsgenossen durch ihr Vorgehen in den Klagen gefallen wären.

Gegen den Oberlandesgerichtsentscheid hatte der Senefelderbund Revision beim Reichsgericht eingelegt, die, wie bereits oben mitgeteilt, kostenpflichtig verworfen wurde. Das Reichsgericht begründet seinen Entscheid nach dem „Korrespondenzblatt“ der General-Kommission durch folgende Ausführungen:

Der Berufungsrichter geht davon aus, daß der 1873 gegründete Bund als nicht rechtsfähiger Verein nach gemeinem Recht zu beurteilen, daß nach gemeinem Recht wie nach § 33, Absatz 1, Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Änderung einer Bestimmung der Vereinssatzung durch Mehrheitsbeschluss seitens der dissentierenden Mitglieder anfechtbar, falls die Änderung in Sonderrechte der Mitglieder eingreife oder den Zweck des Vereins ändere. Der Berufungsrichter stellte sodann in Übereinstimmung mit dem ersten Richter fest, daß durch den angefochtenen Beschluß vom April 1905 der Bund seinem Zweck und seiner ganzen Natur nach ein anderer geworden, aus einem Unterstützungsverein ein Kampfverein zur Förderung gewerkschaftlicher Zwecke. Den Klägern wurde durch die Änderung der Satzungen die Zahlung von Beiträgen zu der Gewerkschaftskasse aufgedrängt, die auch zur Durchführung von Lohnkämpfen dienen sollen. Die Kläger würden dadurch in die Lage gebracht, sich bei Vermeidung des Ausschlusses aus dem Verein und des Verlustes ihrer Rechte aus den gezahlten Beiträgen auf Unterstützung Anordnungen des Vorstandes zu fügen, mit denen sie nicht einverstanden, und Beiträge zu einem dem Verein früher fremden Zwecke zu zahlen. Der Beschluß vom April 1905 sei deshalb in dem vom ersten Richter ausgesprochenen Umfange rechtswidrig, zunächst nur den Klägern gegenüber, aber doch soweit, daß die Kläger fordern könnten, daß der Bestand der Gewerkschaftskasse nur zu den zulässigen Zwecken verwendet werde.

Die Revision zieht an erster Stelle die Anwendbarkeit des gemeinen Rechts in Zweifel, nach dem vom Reichsgericht in den Entscheidungen Bd. 51, S. 160, S. 163 ausgesprochenen Rechtsgrundsätzen ohne Grund. Die Anwendung der von der Revision angeführten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Gesellschaft, §§ 705 ff., würde übrigens zu einem dem beklagten Bund günstigeren Ergebnis nicht führen. Denn gerade aus der vertragsmäßigen Natur der Gesellschaft und der Satzungen eines nach den Vorschriften über die Gesellschaft nach § 57 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beurteilenden Vereins folgt notwendig, daß der Verein an den vertragsmäßig festgesetzten Zweck gebunden ist, die Mitglieder zu Beiträgen nur für diesen Zweck verpflichtet sind, die Aenderung des Zwecks einen neuen Vertrag und die Zustimmung aller Mitglieder des Vereins fordert, nicht nur der Mehrheit.

Die Angriffe der Revision in der Sache selbst gehen ganz fehl. Das Berufungsurteil steht ganz auf dem Boden des einen wesentlich gleichen Fall behandelnden Urteils des Reichsgerichts in den Entscheidungen Bd. 35, S. 173, das ebenfalls auf der Anwendung des gemeinen Rechts beruht und dessen Rechtsgründe im vorliegenden Fall zu demselben Ergebnis führen, zu dem der Berufungsrichter gelangt ist. Es ist unrichtig, daß die gemeinschaftliche Theorie und Praxis eine materielle Nachprüfung formell gültig zustande gekommener Vereinsbeschlüsse da nicht zuläßt, wo sie durch Aenderung des Zwecks in das Recht des dissentierenden Mitgliedes eingreife und dasselbe dadurch beschweren, daß sie ihm Leistungen zu anderen als den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins auferlegen.

Darauf, ob das Statut von 1901 den Ausschluss von Mitgliedern wegen Nichtzahlung von Beiträgen überhaupt zuließ, daß die Erhöhung der Beiträge durch Beschluß der Mehrheit an sich zulässig, und daß das Statut von 1901 wie

das neue den Anspruch auf Unterstützung nicht als Rechtsanspruch gestaltet, kommt nichts an. Es bleibt immer bestehen, daß das neue Statut vertragswidrig den Zweck ändert und die Kläger durch die Verpflichtung zu Beiträgen für diesen neuen, von ihnen nicht gewollten Zweck vertragswidrig belastet.

Die Einschränkung, mit der der erste Richter der Klage stattgegeben hat, beschwert den beklagten Bund nicht, nur die Kläger, die diese Einschränkung haben rechtskräftig werden lassen. Wie weit die Rechtskraft des ergangenen Urteils reicht, bestimmt das Gesetz in § 22 der Zivilprozessordnung. Die Bemerkung am Schluß des Berufungsurteils, die Kläger hätten, obwohl sie verpflichtet, die satzungsmäßigen Beiträge zur Gewerkschaftskasse zu zahlen, einen Anspruch darauf, daß der Klagenbestand nur zu den zulässigen Zwecken verwendet werde, hat für die Bestimmung der Tragweite des Urteils keine maßgebende Bedeutung. Derselbe ist lediglich aus der Formel des bestätigten ersten Urteils zu entnehmen. § 322 der Zivilprozessordnung. Für den Revisionsrichter liegt keine Veranlassung vor, sich über die Tragweite des Urteils zu äußern, oder den Parteien den Weg zu weisen, wie sie die durch die Formel des ersten Urteils geschaffenen Schwierigkeiten zu beseitigen haben. Vielmehr war die Revision zurückzuweisen, nach § 97, Abs. 1 der Zivilprozessordnung auf Kosten des beklagten Bundes.

(Gezeichnet):  
Dr. Planck. Dr. Rehbein. Jesh. Hofmann.  
Dr. Sagenz. Dr. v. Spredher. Dr. Düringer.

Die Entscheidung des Reichsgerichts muß jedem, der nicht auf dem Standpunkte der absoluten Ausschließung jeder Entwicklung und der Konservierung des Urzustandes aller Einrichtungen steht, unfaßbar erscheinen. Fast alle unsere Gewerkschaften waren in ihren ersten Anfängen reine Kampforganisationen; sie haben erst nach und nach das Unterstützungsweien eingeführt, zum Teil unter beständiger Opposition größerer Mitgliedergruppen. Wir erinnern an die inneren Kämpfe der Gewerkschaften bei der Einführung der Arbeitslosen-, Kranken- und Erwerbslosen-Unterstützung. Wie aber hat irgend jemand daran gedacht, mittels künstlicher Rechtskonstruktionen in diese Entwicklung einzugreifen. Alle verständigen Zeitgenossen erkannten in dieser vielmehr einen Fortschritt der Gewerkschaften, nicht aber eine Vergewaltigung von Minderheiten. Jetzt aber, wo es sich um die Verbindung von Unterstützungs- mit Kampfszwecken handelt, soll eine solche Verschmelzung auf einmal angefochten sein?

Diese Entscheidung ist um so unverständlicher, als der Senefelderbund im Jahre 1873 als eine Kampforganisation gegründet worden ist und sich erst 1878 in eine reine Unterstützungsorganisation umwandelte. Den gleichen Schritt unternahm damals noch andere Gewerkschaften, um den Wirkungen des Ausnahmegesetzes zu entgehen. Damals dachte kein Mensch an die Möglichkeit, diese Umwandlung zum Unluge rechtlicher Schwierigkeiten zu machen; man erachtete dies als eine Angelegenheit, die lediglich die Mitglieder selbst anging. Ueberdies hat der alte Senefelderbund bis in die neuere Zeit hinein noch Unterstützungsweien kultiviert, die von Kampfszwecken kaum zu trennen sind. Er hatte bis zum Jahre 1902 sowohl die Arbeitslosen- als auch die Krankenunterstützung, die er dann auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verband der Lithographen und Steindruckere an letzteren abtrat. Das sollte keine Beschränkung auf ausschließliche Unterstützungsweien bedeuten, sondern vielmehr ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung, so daß also schon damals der Bund ideal an den Kampfszwecken des Verbandes beteiligt war, in Verhältnis, das sich durch Anschließ zahlreicher Bundesmitglieder auch an den Verband, also durch Doppelmemberschaft, immer inniger gestaltete. Nach dieser ganzen Entwicklung des Senefelderbundes kann von einer Aenderung seiner Natur durch die Verschmelzung kaum mehr die Rede sein, so wenig sich die Natur anderer Gewerkschaften durch Aufnahme von Unterstützungsweien verändert hat. Die ganze Rechtskonstruktion ist durchaus gekünstelt und von der offensichtlichen Absicht geleitet, der Entwicklung der Gewerkschaften neue zivilrechtliche Schranken zu bereiten.

Daß eine solche Rechtsprechung nicht geeignet ist, die Gewerkschaften mit Vertrauen für die bürgerliche

## Der Kunststreiter.

Erzählung von Friedrich Gerstäcker.

(26. Fortsetzung.)

Karl war leichenblau vor verhaltenem Grimm geworden, aber er ließ es geschehen, daß ihn der Alte beim Handgelenk vom Fenster zog und das Rouleau herunterließ, jedes weitere Hinschleichen zu verhindern. Er selber blinzelte nur eben einmal hinter der Gardine vor, und sah gerade, wie der alte Bedienter auf die Leute zuging, ihnen ein Geldstück gab und sie vom Hofe schickte. Das Geschenk mußte auch ein ziemlich reichliches gewesen sein, denn die Gauler schienen sehr erfreut. Desto weniger zufrieden waren aber die Leute vom Hofe damit, die sich schon um sie hergedrängt hatten und ihnen jetzt, als sie den Hof verließen, meist in das Dorf hinab folgten, um dort vielleicht noch mehr von den fabelhaften Künsten zu sehen zu bekommen. Noch stand er am Fenster und sah ihnen nach, als die Tür aufging und Georg eintrat.

„Das ist recht, Mühler“, sagte er, als er die niedergelassene Gardine bemerkte. „Ich weiß nicht, durch welchen Zufall, aber einige unserer alten Bekannten haben, wahrscheinlich auf der Durchreise, ihren Weg bis zu uns hierher gefunden. Ihr seid, wie ich sehe, vernünftig genug, Euch fern von ihnen zu halten; überdies werden die Burschen Schildheim jedenfalls heute wieder verlassen. Ich brauche Euch also nicht weiter zu ermahnen, Euch heute lieber zu Hause zu halten, damit Ihr ihnen nicht etwa zufällig in den Weg tretet.“

„Denke gar nicht dran auszugehen“, brummte Mühler, „und will selber mit ihnen nichts zu tun haben.“

„Ich habe es von Euch nicht anders erwartet“, sagte Georg, „und auf den jungen Burschen da werdet Ihr mir auch ein wachsameres Auge haben. Ich hoffe, Karl, daß Du verstanden hast, was ich eben sagte?“

„Ja“, erwiderte der junge Bursche, sich gleichgültig ab-drehend, „wenn ich's nicht wieder vergesse.“

„Nicht wieder vergesse?“ fragte Georg scharf, „ich ersuche Dich, Geselle, Dein Gedächtnis anzustrengen, oder Du müdestest das nächste Mal nicht wieder so leicht davontommen. Ich will, daß Du es nicht vergiffest, und das merke Dir,

Patron, sonst sprechen wir ein anderes Wort zusammen. Ich werde überhaupt — doch genug“, brach er kurz ab, „es wird keine weitere Warnung nötig sein, denn Du weißt selber am besten, Karl, was Dir gut ist und was Du von mir zu hoffen — oder zu fürchten hast.“ Mit diesen Worten verließ er rasch das Zimmer.

„Verdammt, ob ich das nicht weiß“, fluchte der junge Bursche, als die Tür kaum hinter dem Fortgehenden zugefallen war, — besser als Du es vielleicht denkst, mein Herz, und daß ich es tun werde, darauf kannst Du Dich verlassen.“

„Karl“, warnte ihn der Alte, sei vernünftig und mach' keine dummen Streiche. Georg läßt wirklich nicht mit sich spaßen.“

„Ob er's tut oder nicht, was kümmert's mich!“ trogte der Knabe. Wenn Du Lust hast, Onkel, seinen Knecht und gehorsamer Diener zu machen und dafür das Gnadenbrot zu nehmen, gut — Du bist alt genug, um zu wissen, was Dir zutrifft, ich aber vertrage es nicht. Er hat gesagt, ich müsse, was mir gut sei, und ich will ihm dieses Mal wenigstens beweisen, daß er sich nicht geirrt.“

„Was hast Du vor?“ sagte der alte Mann besorgi, als Karl seine Nähe aufgriff. „Du darfst jetzt nicht fort.“

„Darf ich nicht?“ lachte der junge Bursche, der ihm unter den Händen fort und zur Tür glitt, und wer will mich hindern?“ und mit den Worten schon verschwand er im Gange draußen.“

„Karl!“ rief ihm der alte Mühler besorgt nach; Karl aber war nicht mehr zurückzurufen, und mit dem Gute und dessen Sprang von da in den Garten, um Georg in diesem Augenblicke nicht zu begegnen, und gelangte ungehört, wenigstens ungehindert, in das Dorf hinab. Dort brauchte er auch nicht lange seinen früheren Kameraden zu suchen. Ein Volkshaus, der sich vor einem Bauernhause schreiend und lachend umherdrängte, verriet ihm augenblicklich die Stelle, wo die drei „Künstler“ eine rohe Schar von Zuschauern entzückten und unterhielten, hätte selbst nicht Heng schon wieder auf der Spitze der Leiter, den Kopf nach unten, die Beine in die Luft gestreckt, hoch über die ihn umgebenden Dörfler hinausgeragt.“

Karl hatte, auch vom Fenster aus, ganz recht gesehen. Es waren in der Tat jene drei jungen Burschen, die früher zu ihrer Gesellschaft gehörten und bei der Auflösung der-

selben brotlos in die Welt geworfen wurden. Wie sie in dessen ihr Leben gefristet, zeigte sich deutlich in dem gegenwärtigen Possenspiel auf offener Straße, und Karl schämte sich fast, sie hier vor allen Leuten anzusehen. Aber sprechen wollte und mußte er mit ihnen — er wußte überdies, daß die Mittagszeit sie zwingen würde ihre Künste einzustellen, denn hier und da entfernten sich schon einzelne der bisherigen Zuschauer, um ihren eigenen Wohnungen und gedeckten Tischen zuzueilen. Karl hatte sich darin auch nicht geirrt. Die Glocke des kleinen Kirchturmes hob kaum aus, ihre zwölftmal anzuschlagen, als die Zuschauer, die bis jetzt einen festen Ring um das Künstler-Trisolium geschlossen, nach allen Richtungen hin auseinander stoben, und ohne daß einer von ihnen daran gedacht hätte, die doch jedenfalls ebenso hungrigen Equilibristen einzuladen, ja ohne selbst das geringste für den gehaltenen Genuß zu zahlen, waren sie im nächsten Augenblicke spurlos verschwunden.

„Alle Teufel!“ rief der eine von ihnen, Heng, der diesen plötzlichen Rückzug aus der verkehrten Vogelperspektive von der Leiter aus mit angesehen, indem er mit einem geschickten Satz herunter und auf die Füße kam, — wie die Kanakillen laufen, und Du, Mülheimer, läßt sie auch fort, ohne einzusammeln!“

„Da sammle Du einmal“, brummte der Angeredete, „wenn bei derartigem Gesindel, noch dazu an einem Sonntage, die Freglocke schlägt! Aber nach Tische will ich sie schon wieder zusammenkriegen, und dann sollen sie doppelt dafür bluten. — Wetter — wer ist denn das, der da drüben steht? — das Gesicht kommt mir sehr bekannt vor.“

„Er, Roter, wie geht's?“

„Charles! bei allen sieben Todsünden!“ rief der bei seinem Spottnamen Angeredete erstaunt aus; „alle Hagel, Junge, wo kommst Du auf einmal wie aus den Wolken hergeschneit?“

„Davon nachher“, sagte Karl, dem nicht daran lag, hier auf der Straße ein langes Gespräch mit ihnen anzuknüpfen. „Kommt ins Wirtshaus nach — ich werde dort für Euch etwas zu essen bestellen“ — und ohne eine Antwort abzuwarten, bog er in die nach dem Stern-führende Gasse ein und überließ es seinen früheren Gefährten, ihm, der willkommenen Einladung nach, so rasch mit ihren Utensilien zu folgen, wie sie eben konnten.

Nachordnung zu erfüllen und sie für eine zivilrechtliche  
Regelung ihrer Grundlagen zu begeistern, braucht kaum be-  
sonders betont zu werden. Jede aufstrebende Klasse bedarf  
der Entwicklungsfreiheit für ihre Organisationen.  
Auch die bürgerliche Gesellschaft hat diesen Grundsatz mit  
Fähigkeit vertreten, als es das Wohl ihrer eigenen empor-  
drängenden Klasse galt. Um so mehr schlägt sie sich selbst  
ins Gesicht, wenn sie sich jetzt unterfängt, die fortschreitende  
Arbeiterbewegung durch juristische Drahtzüge aufzuhalten.  
Solche Rechtszettel werden die Entwicklung der  
Gewerkschaften nicht hemmen. So gut die letzteren mit  
Ausnahme- und Vereinigungen fertig wurden, so werden sie  
auch über zivilrechtliche Maulwurfsbauten hinwegkommen.  
Der Vorstand des Senefelderbundes kündigt bereits seinen  
Mitgliedern an, daß der in wenigen Wochen stattfindenden  
Generalversammlung des Bundes ein neues Statut  
vorgelegt werde, nach welchem der gewerkschaftliche  
Kampfscharakter der Organisation trotz des Urteils  
in jeder Weise sichergestellt werde. In den  
Mitgliedern der bedrohten Organisation wird es liegen, zu  
ihrem Teil dahin zu wirken, daß dieses Ziel glatt und voll-  
ständig erreicht wird. Das Eingreifen der Gerichte hat nicht  
wenig dazu beigetragen, den Sinn für Solidarität und  
Disziplin in allen Mitgliederkreisen zu stärken, und so  
das Gegenteil von dem erreicht, was die Organisation  
angreifenden Elemente bezweckten. Auf sie findet in vollem  
Maß das Wort Anwendung; sie wirken als Teil von jener  
Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

## Soziales und Partelleben.

### Arbeitszeit in den Kontoren des Handelsgewerbes.

Der Beirat für Arbeiterstatistik hat vor längerer Zeit  
bereits eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit  
und der Sonntagsruhe in kaufmännischen Betrieben,  
die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, gefordert.  
Er schlug hierfür folgende Bestimmungen vor: 1. In Kon-  
toren und sonstigen kaufmännischen Betrieben ohne offene  
Verkaufsstellen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern  
nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene  
Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Inner-  
halb der Arbeitszeit muß ihnen eine Mittagspause gewährt  
werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre  
Hauptmahlzeit außerhalb des der Geschäftsstelle enthaltenden  
Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens 1 1/2 Stun-  
den betragen. Dauert die Beschäftigung täglich höchstens  
acht Stunden, so kann diese Pause auf eine halbe Stunde  
herabgesetzt werden. 2. Diese Bestimmungen finden keine An-  
wendung: 1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens  
von Waren und zügl. vorgenommen werden müssen; 2. für die  
Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inzentrur  
sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen; 3. außerdem an  
jährlich höchstens 30 von dem Geschäftsinhaber unter  
entsprechenden Kontrollmaßnahmen zu bestimmenden Tagen, jedoch  
mit der Maßgabe, daß in diesen Fällen die nach der Been-  
digung der täglichen Arbeitszeit den Gehilfen, Lehrlingen  
und Arbeitern zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit auf  
mindestens 8 Stunden festgesetzt wird. Dem Bundesrat  
bleibt vorbehalten, für einzelne Geschäftszweige noch weitere  
Ausnahmen zu gestatten. 3. Den Gehilfen im Sinne der  
vorstehenden Bestimmungen sind Protokuranten und Handlungs-  
reisende nicht zuzurechnen. 4. Die Vorschriften der § 139g,  
h und i der Gewerbeordnung (Vorschriften über die Einrich-  
tung usw. der Geschäftsräume usw.) finden auf die Kontore,  
die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, ent-  
sprechende Anwendung. 5. In Kontoren und sonstigen  
kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstel-  
len verbunden sind, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter  
an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Durch  
statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines  
weiteren Kommunalverbandes kann diese Beschäftigung für  
alle oder einzelne Zweige dieser Betriebe bis zu zwei Stun-  
den gestattet werden. Zu diesen Vorschlägen, die sich doch  
wöhlich auf ein Minimum von Reformen beschränken, haben  
mehrere Handelskammern abgelehnt und Stellung genommen.  
Grundlich jedem gesetzlichen Eingreifen in die Arbeits-  
verhältnisse des Großhandels bezw. der kaufmännischen Be-  
triebe, mit denen offene Verkaufsstellen nicht verbunden sind,  
haben nach dem „B. Lokalarz.“ die Handelskammern zu  
Dessau, Dortmund, Elberfeld, Graudenz, Hamburg, Krefeld,  
Oppeln, Saaz, Brüchen, Schweidnitz, Stolp i. P., Worms und  
Zittau, ferner die Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin und  
das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig, endlich auch  
der V. r. in für die berg- und hüttenmännischen Interessen  
im Magener Bezirk widersprochen. Sie sind sämtlich der  
Ansicht, daß einmal die Verhältnisse der offenen Verkaufsstel-  
len, für die derartige Vorschriften bereits bestehen, ganz  
verschieden sind von denen des Großhandels und der sonstigen  
kaufmännischen Betriebe ohne offene Verkaufsstellen, daß  
auf diese von der Durchführbarkeit derartiger Maßnahmen im  
Detailgeschäft ein Rückschlag nicht gezogen werden kann.

Andererseits wird jedoch auch betont, daß die Verhältnisse in  
den Kontoren nicht so zufriedenstellend geregelt seien, daß  
ein gesetzlicher Eingriff gar nicht erforderlich erscheine. Die  
Berliner Ältesten bemerken noch, der deutsche Kaufmanns-  
stand müßte in den schwierigen Zeiten, die nach dem Inkraft-  
treten der neuen Handelsverträge für ihn eintreten könnten,  
mehr als je angespannt tätig sein, um dem scharfen Wettbewerb  
des Auslandes die Spitze bieten zu können, und er müsse  
dieselbe Kraftanstrengung auch von seinen Angestellten ver-  
langen können. Alle halten aber, da die Arbeitslast in den  
kaufmännischen Kontoren des Großbetriebes zu gewissen,  
nicht immer vorher zu bestimmenden Zeiten sehr stark an-  
wächst, eine gesetzliche Schablonisierung für einen völlig ver-  
fehlten Gedanken. Pflicht der kaufmännischen Ange-  
stellten wird es sein, aus ihrer genauen Kenntnis der  
Verhältnisse heraus Stellung zu dieser Frage zu nehmen.

## Aus dem Gerichtssaal.

Ein treffliches Wort sprach am Donnerstag in einer  
Kriegsgerichtsverhandlung zu Magdeburg, der Vertreter  
der Anklage, Kriegsgerichtsrat Kühne. Der Militärarzt Jo-  
hann Baumgärtner aus Hof von der 8. Kompanie des 27.  
Inf.-Reg. hatte sich vor dem Kriegsgericht der 7. Division in  
Magdeburg wegen der Verletzung, eine wissenschaftlich falsche  
Aussage gemacht zu haben, zu verantworten. Diese falsche  
Aussage soll Baumgärtner in einer Verhandlung vor dem  
Standgericht zupalberstadt gemacht haben. Vor diesem Gericht  
war vor kurzem der Sergeant Neumann angeklagt wegen  
Beleidigung und vorschriftswidriger Behandlung Unter-  
gebener. Er sollte den Baumgärtner absichtlich ins Ge-  
sicht gespuht haben. Diese Behauptung hatte Baum-  
gärtner im Ermittlungsverfahren aufgestellt; in der Ver-  
handlung vor dem Standgericht bekundete er als Zeuge je-  
doch, daß der Sergeant ihn nur mit den Worten: „Scheren  
Sie sich weg!“ angefahren habe. Dabei sei Neumann unab-  
sichtlich Speichel aus dem Munde und ihm, Baumgärtner,  
ins Gesicht geflogen. Zu seinem Glück war Baumgärtner  
nicht verurteilt worden. Der Verhandlungsleiter des Stand-  
gerichts, Major v. Toppelstich, sagte am Donnerstag als  
Zeuge aus, er habe den Eindruck gehabt, daß Baumgärtner  
den Sergeanten vor Strafe schützen wollte und darum die  
falsche Aussage gemacht habe. Er habe ihn daher auch nicht  
verurteilt. Des Militärarztes erste Aussage entsprach also der  
Wahrheit. Wenn er trotzdem vor Gericht anders aussagte,  
so wohl weniger, um den Sergeanten vor Strafe zu  
schützen, sondern weil er fürchtete, weiteren „Unannehmlich-  
keiten“ von Seiten des Sergeanten ausgesetzt zu werden.  
Der Anklagevertreter, Kriegsgerichtsrat Kühne, beantragte in  
der Verhandlung am Donnerstag eine Woche Gefängnis  
wegen der falschen Aussage. In seinem Plädoyer machte  
er die Bemerkung, daß er sich keine schwerere  
Beleidigung eines Untergebenen denken  
könne, als wenn ein Vorgesetzter einen ihm  
hilflos gegenüberstehenden Soldaten ins  
Gesicht spucke. Das ist gewiß ein treffliches Wort und wir  
halten bei der Kritik der Kriegsgerichte Soldatenmishand-  
lungen gegenüber derartige Bemerkungen für so unbillig,  
daß wir annehmen möchten, der Kriegsgerichtsrat habe das  
Wort ausgesprochen, um die falsche Aussage des Militärarztes  
möglichst grell zu beleuchten. Diese Annahme verbietet uns  
aber der Umstand, daß die wirklich falsche Aussage dem  
Sergeanten günstig war und diese, nicht die andere,  
hatte der Kriegsgerichtsrat als Anklagevertreter zu geißeln.  
Wir müssen also annehmen, daß seine treffliche Äußerung  
durchaus objektiv war. Sie sollte in jedem Kriegsgerichts-  
saal in auffälliger Schrift angebracht werden, damit sie den  
militärischen Richtern immer gegenwärtig ist. Denn wie  
mancher Erzieh von Vorgesetzten gegen Untergebene — gegen-  
über dem der hier vorliegende ein Kinderispiel ist — ist als  
sehr harmlos von den Gerichten aufgeföhrt worden! Welche  
Verzeichnung würde für solche Erzieh Kriegsgerichtsrat Kühne  
erst wählen müssen, um sie ebenso treffend zu kennzeichnen? —  
Der Militärarzt wurde wegen Verurteilung zu fünf Tagen  
Gefängnis verurteilt.

Ergebnisse eines Afrikakämpfers. Aus Halle a. S.  
wird geschrieben: Vor dem Kriegsgericht der 8. Division hatte  
sich der frühere Soldat der Schutztruppe, der jetzige Invalide  
Otto Hübnert von Bernburg zu verantworten. Hübnert  
war wegen Beleidigung eines Vorgesetzten, Ungehorsams und  
Achtungsverletzung angeklagt. Er soll am Morgen des  
11. April vorigen Jahres im Truppenteil des Freiherrn  
v. Stein in Kesselbrunn, in Beziehung auf diesen Vorgesetzten  
die Äußerung getan haben: „Das wäre ja, noch schöner,  
glaubt der Kerl, daß wir verhungern sollen; ich nehme mein  
Kochgeschirr mit hinaus und will nicht verhungern.“ Dann  
soll der Angeklagte nach einem Anruf des Freiherrn v. Stein  
respektlos mit den Händen in den Hosentaschen zurück-  
getreten sein und bei seiner Festnahme — Anbinden an einen  
Schlittenwagen — die Worte gerufen haben: „Schon  
wieder einer.“ Der Angeklagte war auf Ochsenwache

kommandiert worden und wollte sich, weil er um 6 Uhr noch  
keinen Kaffee getrunken hatte und die Waage 24 Stun-  
den dauern sollte, Kochgeschirr, Wasser und Proviant  
mitnehmen. Dies verweigerte man ihm, weshalb  
er in große Erregung geriet. Nach diesem Vorfall wurde  
der Angeklagte krank und war monatelang in den Stappen-  
lazaretten von Windhof, Reetmanshoop und Swapolund  
an Fieber, Bluthusten und der Ruhr behandelt,  
bis er nach Deutschland als Invalide abgeschoben wurde.  
Der als Sachverständige geladene Stabsarzt  
sagte, daß in Südwestafrika „allerhand Dinge“ passierten, und  
daß der Angeklagte, wie seine spätere Krankheit ergab, schon  
bei der Tat unter dem Tropenkoller gelitten haben  
könne. Er sei für sein Vergehen nicht verantwortlich  
zu machen, da er in einem Zustande gehandelt habe, durch  
den seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen gewesen sei.  
Der Ankläger legte sich aber über das Gutachten des Arztes  
mit den Worten hinweg, „man könne doch nicht alle  
mit dem Tropenkoller entschuldigen“, und be-  
antragte zwei Monate und drei Tage Gefäng-  
nis. Das Gericht erblickte in dem damaligen Zustand des  
Angeklagten nur einen Milderungsgrund und verhängte  
gegen den Invaliden eine Strafe von 22 Tagen stren-  
gen Arrest.

## Aus Nah und Fern.

Die Bombe ist keine Bombe! Die gruselige Bomben-  
geschichte, die aus Frankfurt a. M. gemeldet wurde,  
stellt sich jetzt als eine ganz harmlose Sache heraus. Die  
in dem Wiesbadener Schnellzuge gefundene Eisenkugel ist  
offenbar ein Artilleriegeschöß aus alter Zeit, wie sie in  
der Gegend von Mainz vielfach aufgefunden wurden. Die  
„Bombe“ war, wie die Untersuchung ergab, ganz unge-  
fährlich, eine Explosion war vollkommen ausgeschlossen,  
da das Pulver im Innern der Kugel in Ermangelung eines  
Zünders nicht zur Entzündung gebracht werden konnte. Das  
Pulver war, wie es sich bei früheren Untersuchungen mit  
ähnlichen Fundstücken schon früher herausgestellt hat, schon  
längere Zeit verborben. Man vermutet, daß es sich ent-  
weder um einen Scherz handelt, oder daß die „Bombe“ von  
einem Landmann, etwa beim Pflügen, aus dem Boden her-  
ausgeholt worden und im Abteil liegen geblieben ist. — Der  
Staat war also nicht bedroht!

Eine siebenköpfige Familie verbrannt. In Morgental  
bei Arbon am Bodensee brach dieser Tage Feuer aus, das  
in kurzer Zeit das davon betroffene Wohnhaus, in dem  
zahlreiche italienische Arbeiter mit ihren Angehörigen logier-  
ten, in Asche legte. Nach dem Brande wurden sieben Per-  
sonen der italienischen Familie Banzo vermißt, deren Ver-  
bleib trotz eifriger Nachsuchens auf der Brandstätte nicht  
entdeckt werden konnte. Auch den Bemühungen von 30 aus-  
Arbon gekommenen Italienern, die mit Schaufeln und Pickeln  
den Platz durchsuchten, gelang es nicht, die vermißten Land-  
leute aufzufinden. Immerhin hat man in den Trümmern  
menschliche Überreste als Zähne und Stücke von Schädel-  
knochen entdeckt, so daß über das Schicksal der Unglücklichen  
kein Zweifel bestehen kann. Die ganze, aus Montori bei  
Verona stammende Familie, bestehend aus Vater, Mutter  
und fünf Kindern, haben in den Flammen den Tod ge-  
funden.

Studenten als Detektive! Der „Frankf. Ztg.“ wird aus  
Dresden gemeldet: „Eine Versammlung nationaler  
Studenten der Technischen Hochschule beschloß,  
die Ermittlung der russischen Studenten,  
die an der sozialdemokratischen Wahlagi-  
tation beteiligt waren, selbst in die Hand zu  
nehmen.“ — O alte Burschenherlichkeit, wie tief bist Du  
gesunken!

Kindesmord an Zwillingen. Die ledige Stellenbesitzer-  
tochter Marie Surma in Przegonja im Kreise Rabnik,  
Oberkärnten, genas vor kurzem zweier Kinder, eines Knaben  
und eines Mädchens, die am anderen Tag spurlos ver-  
schwunden waren. Die angestellten Ermittlungen ergaben,  
daß das Mädchen mit einem jungen Manne aus dem Dorfe  
ein Liebesverhältnis unterhalten und sich dessen Folgen durch  
die Katilchläge einer sogenannten „weißen Frau“ entledigt  
habe. Diese soll bereits ihre Beihilfe zugesprochen haben  
mit der weiteren Erklärung, daß das Zwillingenpaar bei der  
Geburt gelebt hat. Die kleinen Leichen wurden durch die  
Gendarmen im Keller vergraben aufgefunden. In die  
Untersuchung sind die Tochter, deren Mutter und die „weiße  
Frau“ verwickelt.

Wieder ein schwerer Erstickungsfall. In Altwasser  
bei Berlin wurde das Ehepaar August Franke mit einem  
Enkel tot aufgefunden; sie waren durch Gas vergiftet.  
Die Leute lebten in guten Verhältnissen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
Berleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyers. Co.  
Sämtlich in Lübeck.

Es war dreiviertel auf ein Uhr — pünktlich um ein Uhr  
wurde Sonntags auf dem Gute gegessen — als Karl, eben  
so heimlich, wie er sich entfernt, durch das in den Garten  
führende Zaunfenster mit Hilfe einer in der Nähe lehrenden  
Stange zurückstieg und seines Onkels Zimmer betrat.  
„Na, da sit er — Gottlob!“ sagte dieser. „Ich fürchtete  
mahrhaftig, er hätte dumme Streiche gemacht. — Es ist gleich  
Eins, Junge.“

Karls Blick haftete auf Georginen, die in der Mitte der  
Stube, die rechte Hand auf den Tisch gestützt, stand, und  
starr vor sich niederah, ohne von dem Eintretenden die  
geringste Notiz zu nehmen.

„Ja, Onkel“, erwiderte Karl ruhig, ohne den Blick von  
der Frau zu wenden, „und wahrscheinlich auch das letzte Mal,  
daß ich es hier werde Eins schlagen hören.“

„Bist Du toll?“ rief Mähler erschreckt, und Georgine  
sah reich und forschend zu ihm auf. Karl aber, ohne sich  
im geringsten ihre machen zu lassen, entgegnete: „Nichts  
weniger, als das, Onkel; ich habe im Gegenteil heute, wie  
ich glaube, meinen Verstand erst wieder gefunden, und ich  
bin nicht geneigt mich hier länger knechten und mißhandeln  
zu lassen, nur um zu leben, wie es einem dritten gefällt,  
während ich draußen mein eigener freier Herr sein kann.  
Die Kameraden gehen nach Altona, wo sich ein neuer Zirkus  
unter dem berühmten Rogazet etabliert hat. Rogazet zählt  
brillante Gagen, und wenn Georgine mit Josephinen bei dem  
einträte, könnten sie ...“

„Rogazet?“ unterbrach ihn Georgine emporsahrend, und  
liebes Rot farbte in dem Augenblicke ihre Wangen, „weißt  
Du das gewiß?“

„Gewiß“, erwiderte Karl bestimmt, „Mühlheimer, Dens  
und Bentling sind eben dorthin unterwegs. Rogazet hat sich  
mit dem größten Teil seiner früheren Gesellschaft veruneinigt,  
aber sonst Schwierigkeiten mit ihnen gehabt, denn sie sind ihm  
fast alle von London aus nach Australien durchgegangen. Hier  
allerdings bekommen wir nichts zu hören noch zu sehen,  
draußen aber hat's in allen Zeitungen gestanden, daß er eine  
neue Gesellschaft gründen will, um mit ihr nach Rußland zu  
gehen, und deshalb alle namhaften Künstler auffordert, sich  
an ihn zu wenden.“

„Aber ich habe keine einzige solche Aufforderung in den  
Zeitungen gelesen“, sagte Georgine.

„Das glaube ich“, lachte Karl erbittert, „wer liest sie zu-  
erst?“ Georg, und was wir nicht wissen sollen, das weiß er  
gut genug zu untersuchen. Gest vorgestern kam ich gerade  
dazu, wie er die neue Zeitung in den Ofen steckte, und meinen  
Kopf lege ich zum Pfande, daß in der die nämliche Auf-  
forderung stand.“

„Von Rogazet will er überhaupt nichts wissen“, meinte  
Mähler nachdenklich, „und Du kennst den Grund gut genug,  
Georgine, denn er ist eifersüchtig wie der Teufel auf ihn.  
Aber wenn er wirklich die Zeitung verbrannt hätte, hat er  
doch nur Recht damit gehabt. Was nützt es uns hier, zu  
wissen, daß sie da draußen in der Welt noch lustige Streiche  
treiben? Wir haben nichts mehr damit zu tun.“

„Meinst Du, Onkel?“ rief Karl; „wenn Du wirklich eine  
solche Schlafmütze geworden bist, Dich ruhig unter dem Dau-  
men halten zu lassen ...“

„Junge“, lachte der Alte, „ich bitte mir mehr Respekt  
aus ...“

„So magst Du es tun“, fuhr jedoch Karl unbekümmert  
fort.

„Er hat Recht“, fuhr Georgine dazwischen, „wenn ich so  
wenig hätte, was mich hier bindet, wie er, nicht drei Tage  
würde ich den Zwang ertragen haben.“

„Den Denker auch“, sagte knurrend der Alte, „er hat  
keine ganze Familie hier, und wenn ihn die nicht bindet,  
was sonst?“

„Wenn die von der Familie, an denen mir etwas liegt,  
geschied sind“, entgegnete Karl, „so machen sie es gerade so  
wie ich und lassen den alten Brummbar seine Felder allein  
düngen. Zum Fenster, wenn Georgine zu Rogazet käme,  
der stellte sich auf den Kopf vor lauter Freude, und auf den  
Händen würde sie dort getragen, von den Leuten wie vom  
Publikum.“

„Na ja, jeh? Du ihr nur auch noch solche Dinge in den  
Kopf“, schalt der Alte, „weiter hat gar nichts mehr gefehlt!  
Das brauch's auch eben noch, sie über die Stränge schlagen  
zu machen — und sie weiß, daß sie nicht darf.“

„Ich kann nicht fort“, erwiderte auch Georgine düster vor  
sich niederblickend, „er gibt mir mein Kind nicht, und ohne  
Josephinen geht ich keinen Schritt.“

„So nimm Dir's, trogte der junge Burche. „Was  
will er machen, wenn wir heut Abend unsere Sachen heim-  
lich zusammenpacken und am nächsten Morgen über alle Berge  
sind?“

„Bah, Du sprichst, wie Du's verzieht“, sagte der Alte:  
„Du könntest vielleicht weglaufen, und ich glaube nicht ein-  
mal, daß es Georgs Herz brechen würde, aber die Frau und  
das Kind — in zwei Stunden hätte er sie wieder, und  
nacher ...“

Die Augen der Frau leuchteten von einem unheimlichen  
Glanze, aber sie sagte kein Wort. Karl dagegen lachte: „Aber  
mein armer Kandidat, — dem breche ich das Herz gewiß.  
Wen hat er nun morgen, den er quälen und drangsaliieren  
kann? Und die lateinische Grammatik nehme ich zum An-  
denken mit.“

„Red' nicht so tolles Zeug, Karl!“ ermahnte der Alte;  
„Du sprichst wahrhaftig, als ob Du ganz im Ernst an solche  
Torheit dächtest.“

„Du ich wirklich?“ spottete ihm Karl nach, „gut, dann  
komm doch morgen früh an mein Bett, Onkel, und weck  
mich — willst Du?“

„Da schlägt's Eins“, rief Mähler, der froh schien dieses  
Gespräch abbrechen zu können. „Wir müssen hinüber. Georg  
ist Sonntags immer auf die Minute bei Tische.“

„Dann dürfen wir natürlich als gehorsame Diener un-  
seres Herrn nicht säumen“, spottete Karl.

„Höre, mein Burche“, sagte der Alte ernsthaft, indem er  
sich zum Gehen rüstete, „sei nicht übermütig! Wenn ich die  
Beine unter eines andren Tisch stecke, muß ich auch tun, wie  
der andere mich heißt — so lange ich nämlich keinen eigenen  
habe.“

„Und siehst Du, das ist der Haken!“ rief Karl, „denn  
ich habe von nächster Woche an einen eigenen, und will dann  
nur abwarten, wie lange Du Dich hier wirst füttern lassen.  
Rogazet hat gar keinen ordentlichen Clowm mehr. Sie sind  
ihm alle davon gelaufen, und wenn er schon in Frankreich  
enorme Gagen zahlte, kannst Du Dir denken, daß er in Ruß-  
land nicht weniger geben wird. Jetzt weißt Du, was Du  
zu wissen not tut, und nun mach, was Du willst; ich rede  
kein Wort weiter drum.“

(Fortsetzung folgt.)